

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 22

Potsdam, den 24. Februar 2011

Nr. 2

### Inhalt:

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Öffentliche Auslegung Bebauungsplan SAN-P 13 „Havelufer/Alte Fahrt“</b> S. 2</li><li>- <b>Berufung von Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam</b> S. 2</li><li>- <b>Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 2. März 2011</b> S. 3</li><li>- <b>Ausschusszuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Potsdam</b> S. 6</li><li>- <b>Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für die Landeshauptstadt Potsdam</b> S. 8</li><li>- <b>Öffentliche Bekanntmachungen von Anträgen nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz</b> S. 8</li><li>- <b>Vorarbeiten für Baumaßnahmen an der A 10, km 129,4 bis km 131,7 rechte und linke Richtungsfahrbahn Tank- und Rastanlage „Havelseen“</b> S. 9</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Einladung zur 7. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming</b> S. 10</li><li>- <b>Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland</b> S. 11</li><li>- <b>Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Golm</b> S. 12</li><li>- <b>Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung</b> S. 12</li><li>- <b>Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 20 „Am Obelisk“</b> S. 12</li><li>- <b>Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“</b> S. 13</li><li>- <b>Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ und Ersatzbekanntmachung der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“</b> S. 15</li><li>- <b>Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“</b> S. 15</li></ul> |
|---|--|

### Ende des amtlichen Teils

- **Waldbauernschule Brandenburg e. V. veranstaltet in den Monaten Februar, März und April eine neue landesweite Schulungsrunde für Privatwaldbesitzer** S. 17
- **Jubilare März 2011** S. 17

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

**Redaktion:** Bärbel Zerbe  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,  
Tel.: 03 31/2 89 12 61 und 03 31/2 89 12 64

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:** Internetbezug über [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen  
in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13

Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galleistr. 37 – 39

Volkshochschule, Dortustr. 37

Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

### Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,  
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**  
**Öffentliche Auslegung**  
**Bebauungsplan SAN-P 13 „Havelufer/Alte Fahrt“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 26.01.2011 beschlossen, den Bebauungsplan SAN-P 13 „Havelufer/Alte Fahrt“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

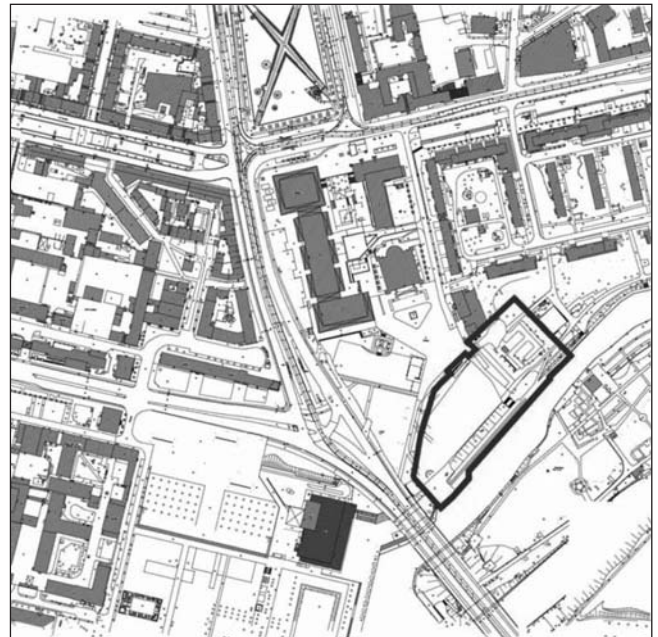
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN-P 13 „Havelufer/Alte Fahrt“ umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha und grenzt

- im Nordwesten: an die südöstliche Grenze der Planstraße und zukünftige Humboldtstraße und den Alten Markt  
im Nordosten: an die Verlängerung der rückwärtigen Gebäudedekante des Ausstellungspavillons auf der Freundschaftsinsel  
im Südosten: an das nordwestliche Ufer der Alten Fahrt  
im Südwesten: an die nordöstliche Grenze der neuen Langen Brücke,  
wie auf dem anliegenden Plan dargestellt.

Die Fläche Havelufer/Alte Fahrt befindet sich überwiegend innerhalb der Grenzen des Sanierungsgebietes „Potsdamer Mitte“ (Sanierungssatzung veröffentlicht im Amtsblatt von Potsdam 12/1999) und umfasst ca. 15.000 m<sup>2</sup>. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Sanierungsziele und deren Konkretisierung im Rahmen der Planungswerkstatt Potsdamer Mitte und dem Integrierten Leitbautenkonzept zu schaffen, wird ein Bebauungsplan für das Havelufer aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Wiederherstellung des Alten Marktes als einem historischen Kernbereich der Stadt Potsdam, dem eine zentrale Bedeutung zukommt. Dabei soll die städtebauliche Fassung des Platzes durch die zu errichtende Bebauung am Havelufer wieder entstehen. Die künftige Bebauung wird in Anlehnung an die historisch vorhandene wiederhergestellt. Der Standort soll zu einem hochwertigen Quartier zum Wohnen und ergänzender gewerblicher Nutzung entwickelt werden. Eine öffentlich zugängliche Uferpromenade ist ebenfalls vorgesehen.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplans Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.  
Der Entwurf des Bebauungsplans SAN-P 13 „Havelufer/Alte Fahrt“ vom 11. Oktober 2010 liegt mit Begründung und Schalltechnischer Prognose und dem faunistischen Fachbeitrag gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus vom:



**04. März 2011 bis zum 04. April 2010**

- Ort der Auslegung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Stadterneuerung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 01 2. Etage
- Zeit der Auslegung:** Montag bis Donnerstag  
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr
- Information:** Zimmer 238, Tel. 289 – 3229  
Dienstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

*Potsdam, den 11.02.2011*

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Berufung von Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Zum 1.1.2011 legte Frau Hella Drohla (DIE LINKE) ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt nieder. Die nächstfolgenden Ersatzkandidaten, Herr Siegmund Krause und Herr Dr. Tino Erstling, nahmen das Mandat nicht an. So wurde Frau Solveig Sudhoff als nunmehr nächstfolgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung berufen.

Zum 1.2.2011 legte Herr Dr. Herbert Schlohm (DIE LINKE) sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshaupt-

stadt nieder. Für ihn wurde Frau Olga Schummel in die Stadtverordnetenversammlung berufen.

Weiterhin legt zum 1.3.2011 Frau Brigitte Oldenburg (DIE LINKE) ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt nieder. Für sie wird ab 1.3.2011 Frau Gudrun Hofmeister das Mandat in der Stadtverordnetenversammlung wahrnehmen.

*Potsdam, 4. Februar 2011*

**Dr. Förster**  
**Kreiswahlleiter**

# 29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam**

**Sitzungstermin: Mittwoch, 02.03.2011, 15:00 Uhr**

**Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81**

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung der Sitzung

#### 2 Fragestunde

#### Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Groß Glienicker Uferkauf von der BIMA, Mosaik, Stege am Groß Glienicker Seeufer, Personalfuktuation in der Stadtverwaltung II, Klimaschutzkonzept, Radweg zwischen August-Bebel-Straße und Eingang Filmpark, Stiftung Freies Ufer am Griebnitzsee, Sport- und Freizeitbad Bornstedter Feld, Müll im Gleisbett Tramhaltestelle Platz der Einheit West, Gleisbett Haltestelle Platz der Einheit West;

**Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 24. Februar 2011, eingereicht werden.**

#### 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 26. Januar 2011/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

#### 4 Bericht des Oberbürgermeisters

#### 5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –

5.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung der Landeshauptstadt Potsdam zum 31.12.2009

**10/SVV/1017** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

5.2 Neustrukturierung der Berichterstattung der Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt

**10/SVV/1025** Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

5.3 Errichtung eines Gymnasiums am Standort Ernst-Haeckel-Straße 1. Schritt: Errichtung einer Filiale des Einstein-Gymnasiums zum Schuljahr 2011/2012

**11/SVV/0006** Oberbürgermeister, FB Schule und Sport

5.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“, Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Zustimmung zum Durchführungsvertrag

**11/SVV/0007** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung auch OBR Golm

5.5 Satzungsbeschluss für das Sanierungsgebiet „Am Findling“

**11/SVV/0038** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

#### 6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen, Gruppen, Einzelstadterordnete

6.1 Barrierefreie Kommunikation fördern

**10/SVV/0444** Fraktion FDP

6.2 Konzept zur Verknüpfung des Bildungsauftrages Naturkundemuseum mit Biosphäre und PIK

**10/SVV/0700** Fraktion CDU/ANW, Fraktion B90/Die Grünen, Fraktion SPD

6.3 Personalausstattung prüfen  
**10/SVV/0932** Fraktion DIE LINKE

6.4 Zentrale Vergabestelle  
**10/SVV/0953** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.5 Werbesatzung  
**10/SVV/0969** Fraktion CDU/ANW

6.6 Haushaltskonsolidierung fortsetzen  
**10/SVV/0982** Fraktion FDP

6.7 Dienstaufsichtsbeschwerde des Stadtverordneten Menzel gegen den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.09.2010

**10/SVV/0985** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

6.8 Parken in Höhe Thalia Kino  
**10/SVV/1038** Gruppe BürgerBündnis

6.9 Sicherheit an der Straßenbahnhaltestelle „Im Bogen“/Potsdam West

**10/SVV/1047** Fraktion SPD

6.10 Sicherung des Autonomen Frauenzentrums  
**10/SVV/1029** Gruppe Die Andere

6.11 B-Plan Nr. 122  
**10/SVV/1051** Fraktion DIE LINKE

6.12 Kennzeichnung der Bordsteinabsenkungen  
**10/SVV/1053** Fraktion DIE LINKE

6.13 Keine städtischen Flächen für Zirkusse mit Wildtieren  
**10/SVV/1056** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.14 Entwässerungsanlagen Lendelallee  
**10/SVV/1057** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.15 Kooperative Planung für das Kirchsteigfeld  
**10/SVV/1059** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.16 Papierlose Stadtverordnetenversammlung  
**10/SVV/1063** Fraktion DIE LINKE

6.17 Öffnungszeiten im Bereich Soziale Leistungen  
**10/SVV/1075** Gruppe Die Andere

6.18 Einhaltung des Mietspiegels durch Pro Potsdam  
**10/SVV/1078** Gruppe Die Andere

6.19 Gerechte Bezahlung im Klinikum „Ernst von Bergmann“  
**10/SVV/1079** Gruppe Die Andere

6.20 Personalentwicklungskonzept  
**11/SVV/0004** Fraktion DIE LINKE

6.21 Fachtagung Bürgerkommune  
**11/SVV/0012** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.22 Uferwege grundsätzlich naturnah ausbauen  
**11/SVV/0020** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.23 Gaslichtimitierende LED-Beleuchtung  
**11/SVV/0031** Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD

- 6.24 Ausschreibung des Grundstückes „Alte Post“  
**11/SVV/0033** Fraktion FDP
- 7 Einwohnerfragestunde 17:00 – 18:00 Uhr**
- 8 Anträge**
- 8.1 Nachbesetzung Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld  
**11/SVV/0059** Fraktion FDP
- 8.2 Neubesetzung Stadtteilrat Waldstadt/Schlaatz  
**11/SVV/0060** Fraktion FDP
- 8.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 „Seebühne Hermannswerder“ Aufstellungsbeschluss  
**11/SVV/0081** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.4 Keine Einhausung des Deserteurdenkmals  
**11/SVV/0094** Fraktion DIE LINKE
- 8.5 Erhalt der Sporthalle Heinrich-Mann-Allee  
**11/SVV/0095** Fraktion DIE LINKE
- 8.6 Beigeordnete haben ihren Hauptwohnsitz in Potsdam  
**11/SVV/0096** Fraktion DIE LINKE
- 8.7 Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße“, Teilbereich „An der Großbeerenstraße“ Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung  
**11/SVV/0101** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.8 Festsetzung der Höchstbetrages für die Aufnahme von Kasenkrediten  
**11/SVV/0106** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 8.9 Besetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH  
**11/SVV/0107** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 8.10 Neugliederung der Potsdamer Schiedsstellen  
**11/SVV/0108** Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
- 8.11 Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellen Potsdam II und IV  
**11/SVV/0109** Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement
- 8.12 Stellenbesetzung 300 000 01 – Beigeordnete/r für den Geschäftsbereich 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz  
**11/SVV/0110** Oberbürgermeister
- 8.13 Wahl der Beigeordneten für den Geschäftsbereich 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz  
**11/SVV/0111** Oberbürgermeister
- 8.14 Festlegung von innerstädtischen Vorranggebieten Wohnen im Rahmen der integrierten Innenstadtentwicklung durch Wohnraumförderung  
**11/SVV/0112** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 8.15 Straßenbahnbeschaffung – Finanzierung  
**11/SVV/0115** Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 8.16 ÖPP in Potsdam  
**11/SVV/0117** Fraktion FDP
- 8.17 Kommunal finanziert Lehrerersatzpool  
**11/SVV/0118** Fraktion FDP
- 8.18 Schulsozialarbeiter  
**11/SVV/0122** Fraktion DIE LINKE
- 8.19 Gebührensatzung der Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam  
**11/SVV/0123** Oberbürgermeister, Musikschule
- 8.20 Integriertes Klimaschutzkonzept  
**11/SVV/0126** Oberbürgermeister
- 8.21 Kinderspielplatz und Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Thaerstraße  
**11/SVV/0130** Fraktionen SPD, FDP
- 8.22 AVUS-/Fernbahnstreckensanierung  
**11/SVV/0133** Fraktion DIE LINKE
- 8.23 Erhalt preiswerter Wohnungen Am Alten Markt  
**11/SVV/0134** Fraktion DIE LINKE
- 8.24 Hochspannungsleitung in Marquardt  
**11/SVV/0135** Fraktion DIE LINKE
- 8.25 Angebotsverbesserung beim Fernverkehr der Eisenbahn ab Potsdam-Hbf.  
**11/SVV/0139** Fraktion DIE LINKE
- 8.26 Reinigung der Radwege  
**11/SVV/0141** Gruppe BürgerBündnis
- 8.27 Straßenbahn nach Golm  
**11/SVV/0142** Gruppe BürgerBündnis
- 8.28 Verwaiste und defekte Fahrräder an den Bahnhöfen Potsdam's  
**11/SVV/0143** Gruppe BürgerBündnis
- 8.29 Querungshilfe Friedrich-Wolf-Straße  
**11/SVV/0132** Fraktionen SPD, Die LINKE
- 8.30 Kreisel statt Ampelschaltung zwischen B2 und Amundsenstraße  
**11/SVV/0147** Fraktionen SPD, FDP
- 8.31 Zukunft des Theaterschiffs an der Alten Fahrt  
**11/SVV/0151** Fraktion SPD
- 8.32 Änderung der Hauptsatzung  
**11/SVV/0152** Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP
- 8.33 B-Plan Schwanenallee  
**11/SVV/0153** Fraktion FDP
- 8.34 Stadt Kars  
**11/SVV/0155** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
- 8.35 Abberufung/Berufung sachkundiger Einwohner  
**11/SVV/0160** Fraktion DIE LINKE
- 8.36 Abberufung/Berufung sachkundiger Einwohner  
**11/SVV/0161** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 8.37 Änderungen in der Ausschussbesetzung  
**11/SVV/0162** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 9.1 Petitionen, jahresmäßige Zusammenfassung gemäß Beschluss: 01/SVV/0744
- 9.1.1 Übersicht Petitionen 2010  
**11/SVV/0127** Oberbürgermeister, SB Verwaltungsmangement



- 9.2 Bericht zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung gemäß Beschluss: 03/SVW/0806
- 9.3 Berichte über die Vergabe von Gutachten und Untersuchungen 2010 gemäß Beschluss: 07/SVW/0699 siehe nicht öffentlicher Teil TOP 10.4
- 9.4 Bericht – Rechte von Kindern gemäß Beschluss: 09/SVW/1147
- 9.4.1 Rechte von Kindern  
**11/SVW/0129** Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 9.5 Zwischenbilanz der Kulturpolitischen Leitlinien gemäß Beschluss: 09/SVW/1148
- 9.6 Erweiterung der Sponsoringberichterstattung auf städtische Mehrheitsbeteiligungen gemäß Beschluss: 10/SVW/0134
- 9.6.1 Prüfung Erweiterung Sponsoringberichterstattung auf städtische Mehrheitsbeteiligungen  
**11/SVW/0116** Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 9.7 Ergebnisse der Überprüfung der Prioritäten des Radverkehrskonzeptes der LHP sind der StV zur Beschlussfassung vorzulegen gemäß Beschluss: 10/SVW/0407
- 9.8 Neubau einer weiterführenden Schule im Norden Potsdams gemäß Beschluss: 10/SVW/0701
- 9.9 Bericht bezüglich der Wiederherstellung und Sicherung der Gesundheitsgasse gemäß Beschluss: 10/SVW/0708
- 9.9.1 Wiederherstellung und Sicherung der Gesundheitsgasse  
**11/SVW/0082** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.10 Prüfbericht – Gedenkstele für das Wirken der Trümmerfrauen gemäß Beschluss 10/SVW/0876
- 9.11 Bericht bezüglich der Bushaltestelle Michendorfer Chaussee gemäß Beschluss: 10/SVW/0948
- 9.11.1 Bushaltestelle Michendorfer Chaussee  
**11/SVW/0113** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.12 Prüfergebnis bezüglich der Verkehrssituation in der Friedrich-Engels-Straße gemäß Beschluss: 10/SVW/0949
- 9.13 Zwischenbericht zum Ergebnis der Untersuchungen bezüglich der Turnerhalle gemäß Beschluss: 10/SVW/0964
- 9.14 Bericht über Maßnahmen zur bedarfsgerechten Busanbindung zum Universitätsstandort Golm gemäß Beschluss: 10/SVW/0974
- 9.15 Bericht zur Unterschutzstellung des Grenzturnes in der Bertinistraße gemäß Beschluss: 10/SVW/0977

- 9.16 Berichte zu haushaltsbegleitenden Beschlüssen
- 9.16.1 Zusammenarbeit mit Landesbetrieben  
**10/SVW/0990** Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsmanagement
- 9.16.2 Haushaltsbegleitender Beschluss 2010 (P7) – Gebühren Bauordnung  
**10/SVW/0993** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 9.16.3 Haushaltsbegleitender Beschluss H 7, Sanierungsbedarf Schulen, Kitas, Turnhallen 2014 ff  
**11/SVW/0114** Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice
- 9.17 Beschlusskontrolle gemäß Beschluss: 09/SVW/0951 und 09/SVW/0955
- 9.18 Radverkehrsstrategie für Potsdam und Radverkehrskonzept Potsdam gemäß Beschluss: 08/SVW/0455
- 9.18.1 Bericht Radverkehr 2010  
**11/SVW/0040** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 9.19 Bericht bezüglich der Finanzierung der Sanierung der Turnhalle Kurfürstenstraße gemäß Beschluss: 10/SVW/0143
- 9.19.1 Turnhalle Kurfürstenstraße  
**11/SVW/0046** Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice

#### Nicht öffentlicher Teil

- 10 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 26. Januar 2011**
- 11 Nicht öffentliche Anträge**
- 11.1 Zustimmung zum Verkauf eines Grundstücks in der Zeppelinstraße durch die PRO POTSDAM GmbH  
**11/SVW/0100** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 11.2 Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstücks Breite Straße in Potsdam  
**11/SVW/0103** Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
- 11.3 Verkauf des Grundstücks Kurpromenade/Uferpromenade  
**11/SVW/0124** Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement
- 11.4 Erwerb von Ufergrundstücken  
**11/SVW/0163** Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
- 11.5 Mitteilungsvorlage – Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen 2010  
**11/SVW/0128** Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerung und Service

# Ausschusszuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 03.11.2010 folgende Ausschusszuständigkeitsordnung beschlossen:

## Rechtsgrundlagen:

§ 43 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I. S. 286), geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207) §§ 14, 15 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

## § 1

### Allgemeine Zuständigkeitsregelungen

1. Die Ausschusszuständigkeitsordnung regelt die Zuordnung aller die Stadtverordnetenversammlung betreffenden Angelegenheiten fachbezogen auf die gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf gebildeten ständigen und zeitweiligen Ausschüsse.
2. Die Ausschüsse sind zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und die Kontrolle der Verwaltung in den ihnen zugewiesenen Angelegenheiten.
3. Der Hauptausschuss gemäß § 49 BbgKVerf ist darüber hinaus entscheidungsbefugt in den ihm durch die Brandenburgische Kommunalverfassung und Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zugewiesenen Angelegenheiten.
4. Angelegenheiten, die in die Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters fallen, sind in den Ausschüssen nicht zu beraten, es sei denn, diese werden durch den Oberbürgermeister gemäß § 50 Abs. 2 BbgKVerf dem Hauptausschuss vorgelegt. In diesem Fall entscheidet der Hauptausschuss.

## § 2

### Vorrang- und Ausnahmebestimmungen

1. Die Bestimmungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung, der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam sowie der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in ihren jeweils gültigen Fassungen gehen dieser Verordnung vor.
2. Für die Bildung, Aufgaben und Befugnisse des Jugendhilfeausschusses gelten die §§ 70 Abs. 1, 71 Abs. 1 – 3 SGB VIII, §§ 4 bis 7 des AG KJHG sowie die Satzung des Jugendamtes in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Für die Bildung, Aufgaben und Befugnisse der Werksausschüsse der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Potsdam gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und der jeweiligen Betriebsatzungen.

## § 3

### Ständige Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

1. Die Stadtverordnetenversammlung bildet in ihrer konstituierenden Sitzung ständige Ausschüsse. Weitere ständige oder auch zeitweilige Ausschüsse können in der laufenden Wahlperiode gebildet werden.
2. In der konstituierenden Sitzung am 27. Oktober 2008 wurden folgende ständige Ausschüsse gebildet:
  - Ausschuss für Bildung und Sport
  - Ausschuss für Eingaben und Beschwerden
  - Ausschuss für Finanzen
  - Ausschuss für Gesundheit und Soziales
  - Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
  - Ausschuss für Kultur

- Ausschuss für Stadtplanung und Bauen
- Rechnungsprüfungsausschuss.

3. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2010 umbenannt in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen.
4. Ausschüsse können auf Antrag einer Fraktion neu- oder umgebildet werden.

## § 4

### Aufgaben und Rechte der Ausschüsse

1. Ausschüsse beraten die ihnen von der Stadtverordnetenversammlung überwiesenen Vorlagen und bereiten sie zur Beschlussfassung vor. Sie berichten über das Ergebnis ihrer Beratung in Form einer Beschlussempfehlung. Die Bearbeitungsdauer ist in der Regel so zu bemessen, dass die Stadtverordnetenversammlung in der auf die Überweisung in den Ausschuss folgenden Sitzung über die Vorlage beschließen kann. Kann eine Befassung innerhalb von 3 Monaten nach Überweisung durch die Stadtverordnetenversammlung nicht erfolgen, teilen die Ausschüsse dies und die Gründe für eine Zeitüberschreitung dem Hauptausschuss mit.
2. Die ständigen Ausschüsse beraten den ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Teil des Haushaltsplanes.
3. Innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereiches besitzen die ständigen Ausschüsse das Recht, sich aus eigener Initiative mit einem Sachverhalt zu beschäftigen (Selbstbefassungsrecht).

## § 5

### Hauptausschuss

1. Der Hauptausschuss stimmt die Arbeiten der Ausschüsse aufeinander ab. Er kann zu jeder Stellungnahme eines anderen Ausschusses eine eigene Stellungnahme gegenüber der Stadtverordnetenversammlung abgeben.
2. In den ihm gemäß Brandenburgische Kommunalverfassung und Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zugewiesenen Angelegenheiten fasst der Hauptausschuss eigene Beschlüsse. Werden ihm Angelegenheiten vom Oberbürgermeister vorgelegt, die zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen, entscheidet er auch hierüber durch Beschluss.
3. Der Hauptausschuss koordiniert die erforderlichen Stellungnahmen der anderen Ausschüsse. Er gibt gegenüber der Stadtverordnetenversammlung eine Empfehlung für das weitere Verfahren ab.
4. Im Rahmen der Koordination sorgt der Hauptausschuss für eine zeitnahe Befassung durch die Ausschüsse bezüglich der an diese überwiesenen Vorlagen und fordert die fristgemäße Befassung durch die beteiligten Ausschüsse ein. Ist eine abschließende Befassung durch die Ausschüsse innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht erfolgt, informiert der Hauptausschuss durch seinen Vorsitzenden die Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Sitzung. Die Information kann schriftlich ausgereicht werden.

## § 6

### Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss behandelt sämtliche Prüfberichte inklusive der Jahres- und Gesamtabschlüsse. Zum Jahresabschluss und zum Gesamtabschluss sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters gibt er eine Beschlussempfehlung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung ab.

**§ 7**  
**Ausschuss für Bildung und Sport**

Der Ausschuss ist zuständig für

- Angelegenheiten der schulischen und außerschulischen Bildung und des Sportes von grundsätzlicher Bedeutung,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die den Sport- und Bildungsbereich betreffen,
- Angelegenheiten zur Erweiterung oder Einschränkung des Bildungsangebotes sowie die Standorte neuer Schul- und Bildungseinrichtungen.

**§ 8**  
**Ausschuss für Eingaben und Beschwerden**

Der Ausschuss ist zuständig für Eingaben und Beschwerden von Einwohnern an die Stadtverordnetenversammlung oder einen ihrer Ausschüsse.

**§ 9**  
**Ausschuss für Finanzen**

Der Ausschuss ist zuständig für

- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung mit erheblichen finanziellen Auswirkungen, die entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen,
- Vorlagen zur Jahresabschluss,
- erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß Haushaltssatzung,
- Vorlagen zum Haushaltsplanentwurf und zur Haushaltssatzung (einschließlich aller Anlagen),
- Beschlussvorlagen der SVV mit nicht unerheblichen Ausgaben,
- Halbjahresberichterstattungen.

Der Finanzausschuss nimmt die Berichte der Fachbereiche zum Vollzug des Haushaltsplans und zur Einhaltung der mittelfristigen Finanzplanung entgegen.

**§ 10**  
**Ausschuss für Kultur**

Der Ausschuss ist zuständig für

- Angelegenheiten des kulturellen Lebens der Stadt von erheblicher Bedeutung,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die das kulturelle Leben betreffen,
- Angelegenheiten freier Träger der Kultur und der Kulturgesellschaften der Stadt,
- Benennung von Straßen und öffentlichen Plätzen,
- Musikschule,
- Jugendsoziokultur.

**§ 11**  
**Ausschuss für Gesundheit und Soziales**

Der Ausschuss ist zuständig für

- Angelegenheiten des Sozialwesens von grundsätzlicher Bedeutung,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die das Sozialwesen betreffen,
- Angelegenheiten sozial benachteiligter Personengruppen.
- Angelegenheiten des Gesundheitsschutzes
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die den Gesundheitsschutz betreffen

**§ 12**  
**Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung**

Der Ausschuss ist zuständig für

- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Bereichen Ordnung, Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Bereiche Ordnung, Umwelt-, Klima-, Brand- und Katastrophenschutz sowie das Rettungswesen betreffen,
- Grundsätzliche Verkehrsangelegenheiten, die Auswirkungen auf die Umwelt oder Gesundheit haben,
- Umwelt-, Klima-, Natur- und Landschaftsschutz im Rahmen der Stadtplanung
- Grundsätzliche Fragen, die die ländliche Entwicklung betreffen

**§ 13**  
**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen**

Der Ausschuss ist zuständig für

- Angelegenheiten der Stadtentwicklung von grundsätzlicher Bedeutung,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Stadtentwicklung betreffen,
- Prüfung der gemeindlichen Interessen im Rahmen der Beteiligung an Planungen anderer Planungsträger, wenn städtebauliche Gesichtspunkte berührt werden,
- Abstimmung von Stadtplanungen mit dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung.

**§ 14**  
**Inkrafttreten**

Die Ausschusszuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Ausschusszuständigkeitsordnung außer Kraft.

Potsdam, den 03.12.2010

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

# Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für die Landeshauptstadt Potsdam

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Potsdam hat gemäß §§ 193 und 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II, Nr. 27) die Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Potsdam mit Stichtag 01.01.2011 ermittelt und am 27.01.2011 beschlossen.

Die digitale Bodenrichtwertkarte ist im Internetportal „Brandenburg-viewer“ unter der Adresse <http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm> veröffentlicht. Sie kann auch bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 710 zu den Sprechzeiten eingesehen werden. Ein Auszug aus der digitalen Bodenrichtwertkarte ist in der 7. Etage des Hauses 1 der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt.

Sprechzeiten: Di 9.00 – 18.00 Uhr  
Do 9.00 – 12.00 Uhr  
13.00 – 16.00 Uhr  
Telefon: 0331 2893182

Auch außerhalb dieser Zeiten können telefonische und schriftliche Auskünfte über Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingeholt werden.

Potsdam, 01.02.2011

**W. Schmidt**  
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Aktenzeichen: 09.53 – 1730

## Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Potsdam im Bereich der Gemeinde Potsdam

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 31. August 2010, eingegangen am 07. Oktober 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Kabel (STK) 1103A: KV Abzweig Seeburg – Potsdam Süd) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 384 (GB-Blatt 7915) Flur 28 in der Gemarkung Potsdam in der Stadt Potsdam gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Aktenzeichen 09.53 – 1730** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

### Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden.

### Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am

3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten – Referat 24 –, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 19. Januar 2011

**Im Auftrag**  
**(Grunenberg)**



## Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Potsdam im Bereich der Gemeinde Potsdam

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 31. August 2010, eingegangen am 07. Oktober 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Kabel (STK) 1103B: KV Abzweig Seeburg – Potsdam Süd) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 384 (GB-Blatt 7915) Flur 28 in der Gemarkung Potsdam in der Stadt Potsdam gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Aktenzeichen 09.53 – 1731** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

### Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden.

### Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am

3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten – Referat 24 –, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 19. Januar 2011

**Im Auftrag  
(Grunenberg)**

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg  
Niederlassung Autobahn  
Stolpe, an der Autobahn A 111  
16540 Hohen Neuendorf

### Bekanntmachung

## Vorarbeiten für Baumaßnahmen an der A 10, km 129,4 bis km 131,7 rechte und linke Richtungsfahrbahn Tank- und Rastanlage „Havelseen“

Gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung v. 28.06.2007, BGBl. Teil I, S. 1206) geben wir Ihnen die Durchführung von Vorarbeiten für o. g. Baumaßnahme bekannt.

Die Vorarbeiten umfassen die Durchführung von Vermessungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen durch einschlägige Firmen im Auftrag des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Autobahn.

Betroffen hiervon sind Flur und Grundstücke im direkt angrenzenden Bereich der Autobahn A 10, siehe Übersichtslageplan.

Die Arbeiten werden voraussichtlich vom **15.03.2011 bis 15.05.2011** realisiert.

Gemäß § 16a des FstrG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte derartige Arbeiten einschließlich der vorüberge-

henden Anbringung von Markierungszeichen durch die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte zu dulden.

Etwaige Vermögensnachteile, die durch diese Vorarbeiten entstehen, werden in Geld entschädigt und müssen bei unserer Dienststelle beantragt werden.

**Im Auftrag  
U. Audörsch**

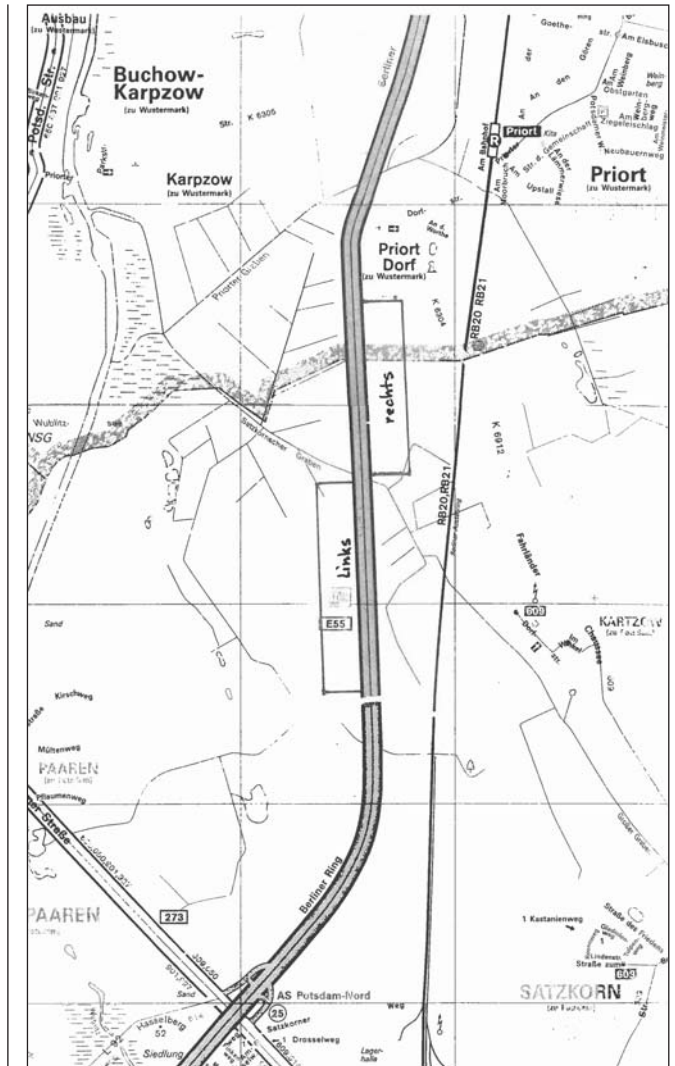
### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Anordnung der Duldung von Vorarbeiten kann innerhalb von sechs Wochen seit öffentlicher Bekanntmachung gerichtliche Entscheidung beim Landgericht beantragt werden. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Autobahn,

Stolpe, an der Autobahn 111 in 16540 Hohen Neuendorf einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten sowie Gründe, Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Wir weisen darauf hin, dass Sie sich vor dem Landgericht durch einen Anwalt vertreten lassen müssen (Anwaltszwang).

Rechtsgrundlage:  
Bundesfernstraßengesetz FStrG in der Fassung der Bekanntmachung v. 28.06.2007, BGBl. Teil I, S. 1206



Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

## Einladung zur 7. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 24.01.2011

Die 7. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**am Donnerstag, den 10.03.2011 um 16:00 Uhr**  
**Landkreis Teltow-Fläming**  
**Kreitagssaal 1.OG**  
**Am Nuthefließ 2**  
**14943 Luckenwalde**

statt.

### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2:** Protokoll der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung  
2.1 Beschluss Protokoll 16.12.2010
- TOP 3:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2011  
mündlicher Sachstandsbericht Ergebnis- und Finanzrechnung 2011

- TOP 4:** Projektbeteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
4.1 Beschlussfassung Projektbeteiligung „Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept“ im Rahmen der RENplus – Förderung, Zeit- und Arbeitsplan  
4.2 weitere Projektarbeit der Region Havelland-Fläming
- TOP 5:** Regionalplan 2020
- 5.1  
Regionalplan 2020 Verfahrensstand  
mündlicher Bericht und Verfahrenstabelle
- 5.2  
Beschlussfassung Kriterien Regionalplan 2020  
Beschlussfassung über die Definition von Abgrenzungskriterien im Kapitel 2 Siedlung
- |                      |   |
|----------------------|---|
| Abschnitt 2.1        | Siedlungsentwicklung                              |
| Planelement 2.1.1:   | Vorzugsraum Siedlung                              |
| Abschnitt 2.2        | Daseinsvorsorge                                   |
| Planelement 2.2.1.1: | Funktionsschwerpunkte der Ober- und Mittelzentren |

- Planelement 2.2.1.2: Funktionsschwerpunkt der Grundversorgung
- Planelement 2.2.2.1: Standortbereiche für die gehobene Daseinsvorsorge
- Planelement 2.2.2.2: Standortbereiche für die Grundversorgung
- Abschnitt 2.3 Flächen für die gewerbliche Entwicklung
- Planelement 2.3.3: Regional bedeutsame gewerbliche Siedlungsbereiche

5.3

mündlicher Bericht über die Anwendung des MUGV-Erlasses zur Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen durch das MUGV

5.4

Beschlussfassung über die Definition von Abgrenzungskriterien im Kapitel 3 Freiraum

- Abschnitt 3.1 Freiraumsicherung
- Planelement 3.1.1 Vorranggebiet Freiraum
- Planelement 3.1.2 prägende Teilräume der regionalen Kulturlandschaft

- Abschnitt 3.2 Windenergienutzung
- Planelemente 3.2.1 und 3.2.2 Eignungsgebieten für die Windenergienutzung

- Abschnitt 3.3 Sicherung oberflächennaher Rohstoffe
- Planelement 3.3.1 Vorranggebiet für die Sicherung oberflächennaher Rohstoffe

- Planelement 3.3.2 Vorbehaltsgebiet für die Sicherung oberflächennaher Rohstoffe

5.5

weiteres Verfahren zum Regionalplan 2020

- TOP 6:** Verschiedenes
- 6.1 Terminplanung 2011
- 6.2 Mitteilungen und Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 7:** Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung der Regionalversammlung
- 7.1 Beschluss Protokoll 07.10.2010

- TOP 8:** Verschiedenes
- Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Zeit vom 23.02.2011 bis 09.03.2011 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

*Teltow, den 24.01.2011*

**Blasig**  
**Vorsitzender der Regionalversammlung**  
**der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**

Jagdgenossenschaft Fahrland  
 Vorstand

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Fahrland lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkungen Fahrland, Kartzow, Krampnitz, Neu Fahrland der Stadt Potsdam, die nicht zu Eigenjagdbezirken gehören), zur Mitgliederversammlung ein.

Berechtigt zur Teilnahme ist jeder Jagdgenosse, der einen aktuellen Grundbuchauszug vorlegt bzw. einen aktuellen Grundbuchauszug beim Vorstand bereits hinterlegt hat.

**Termin:** Mittwoch, 08. April 2011  
**Beginn:** 19:00 Uhr, Einlass ab 18:00 Uhr  
**Ort:** Grillgaststätte „Mühlenbaude“,  
 Ketziner Straße 37 A, 14476 Potsdam OT Fahrland

### Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung/Begrüßung durch den Vorsitzenden
- TOP 2** Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3** Bekanntgabe der Tagesordnung/Veränderungen/Ergänzungen/Abstimmung drüber
- TOP 4** Bekanntgabe und Abstimmung zum Protokoll der Mitgliederversammlung 2010
- TOP 5** Bericht des Vorstandes über die Arbeit 2010/2011 und anschließende Diskussion darüber

- TOP 6** Bericht des Kassenführers und Vorstellung des Haushaltsplanes 2011/2012
- TOP 7** Bericht der Kassenrevision Abstimmung zur Entlastung des Kassenführers
- TOP 8** Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2010/2011
- TOP 9** Diskussion und Abstimmung über den Haushaltsplan 2011/2012
- TOP 10** Bericht der Jagdpächtergemeinschaft über das Jagdjahr 2010/2011
- TOP 11** Sonstiges

Anschließend lädt die Jagdgenossenschaft zum Wildessen ein.

Gemäß § 9 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Fahrland wird die Einladung hiermit und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

*Potsdam OT Fahrland, 10.02.2011*

**Der Jagdvorsteher**

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Golm

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Golm lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur Mitgliederversammlung ein.

**Termin:** Freitag, 25. März 2011  
**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ort:** Gaststätte „Zum Schaffner“, am Bahnhof Golm

### Tagesordnung:

- TOP 1** Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der anwesenden Mitglieder
- TOP 2** Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2010
- TOP 3** Kassenbericht mit Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers
- TOP 4** Aussprache zu Wildschäden Maßnahmen, Regulierungen sowie Abschussplanerfüllung

- TOP 5** Diskussion über die abgegebenen Berichte mit anschließender Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes
- TOP 6** Überarbeitung der Rahmensatzung
- TOP 7** Biotopverbessernde Maßnahmen
- TOP 8** Schlusswort

Gemäß § 9 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Golm wird die Einladung hiermit und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Potsdam OT Golm, den 21.01.2011

Der Vorstand

AZ: 2008-332/300

ÖbVI  
Dipl.-Ing.(FH)  
Rainer Leschke  
Amselsteig 2  
14974 Ludwigsfelde

Eigentum des Volkes  
Name und letzt benannte Anschrift des Zustellungsadressaten

Rechtsträger Institut für Wasserwirtschaft Berlin

### Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

gez.  
Dipl.-Ing. /FH)  
Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur

### Ämtliche Bekanntmachung

## Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 20 „Am Obelisk“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 26. Januar 2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 20 „Am Obelisk“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Am Obelisk“ umfasst mit den Flurstücken 166 (teilweise), 167, 168/2, 168/3, 168/5, 168/6, 169/2, 1482, 1611, 1615, 1523 und 171 der Flur 25 der Gemarkung Potsdam eine rund 0,5 ha große Fläche, die wie folgt begrenzt wird:

- im Norden:** südliche Grenze der Grundstücke Weinbergstraße 20 bis 22
- im Osten:** östliche Grenze der Grundstücke Schopenhauerstraße 22, Hegelallee 27 und 28

- im Süden:** nördliche Straßenbegrenzungslinie der Hegelallee
- im Westen:** östliche Straßenbegrenzungslinie der Schopenhauerstraße.

Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziele der Planung sind:

- Freihaltung der Sichten in unmittelbarer Verlängerung der Hauptallee des Parks Sanssouci/Dreikönigstor
- Wiederherstellung der ursprünglichen Identität des Standortes mit prägender Wirkung des Grünanteils
- Schaffung einer öffentlichen parkähnlichen Grünfläche mit attraktiver Aufenthaltsqualität und einem Gartenlokal unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange



- Wiederherstellung des historischen Ensembles am Obelisk mit Wiederaufbau der Villa Persius.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende umweltrelevanten Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern ausgelegt:

- Schalltechnischer Bericht vom 10. November 2009
- Bestandsaufnahme europäischer Vogelarten und Fledermäuse vom März bis Juli 2010
- Umweltbericht/Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft als Bestandteil der Begründung vom Oktober 2010
- Umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Immissionsschutz, zum Eingriff in Natur und Landschaft und zum besonderen Artenschutz

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 20 „Am Obelisk“ vom Oktober 2010 mit Begründung sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt vom:

**7. März 2011 bis 8. April 2011**

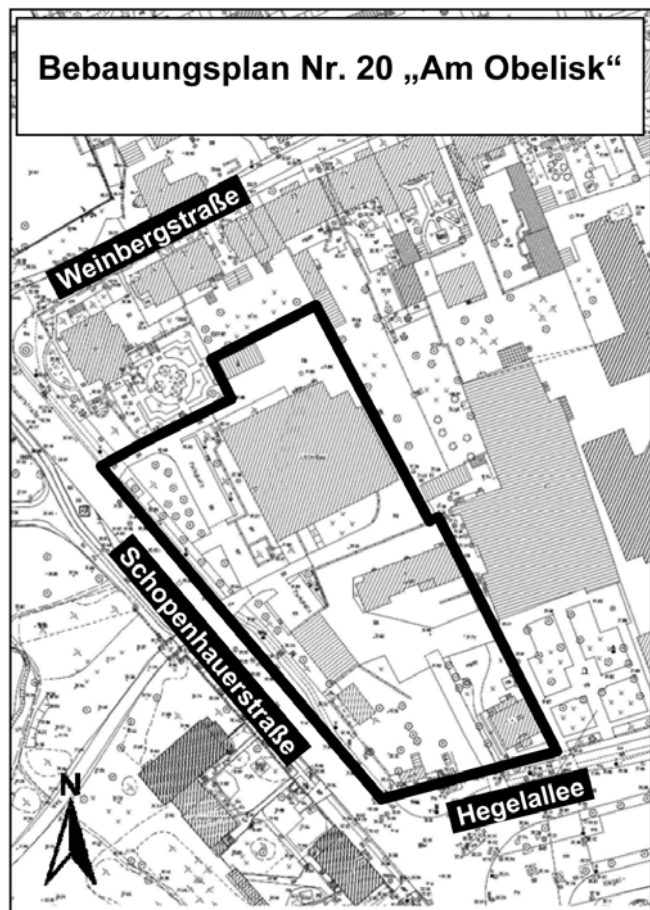
**Ort:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

**Zeit:** montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

**Information:** Frau Liebert, Zimmer 831, Tel.: 289-2518  
dienstags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr,  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung) eingesehen werden.

Potsdam, den 14.02.2011

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“

Hiermit wird gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.01.2011 eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ beschlossen hat.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst Flurstücke der Flur 22, 23 und 4 in der Gemarkung Babelsberg in den folgenden Grenzen:

**im Norden:** von der östlichen Grenze des Flurstücks 75 der Flur 22 bis zur gedachten Verlängerung der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 63 und 84 der Flur 22 entlang der Uferlinie. Ab der gedachten Verlängerung der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 63 und 84 der Flur 22 wird der Geltungsbereich begrenzt durch die gedachte Wasserlinie in einem Abstand von 10 Metern parallel

zur Uferlinie, vor den Grundstücken Virchowstraße 9 und 11 sowie Rudolf-Breitscheid-Straße 192 teilweise in einem Abstand von 20 Metern parallel zur Uferlinie des Griebnitzsees

**im Osten:** verlängerte Stubenrauchstraße (Gemarkungsgrenze zu Berlin)

**im Süden:** die im Lageplan Maßstab 1:2000 (Anlage) näher abgegrenzten Teilflächen der Grundstücke bzw. den Grundstücken vorgelagerte Teilflächen zwischen der Allee nach Glienicke und dem an das Grundstück Karl-Marx-Straße 34 anschließenden Grundstück sowie vor dem bebauten Bereich der Rudolf-Breitscheid-Straße 190 bis 208 (nur gerade Hausnummern) und der Stubenrauchstraße 2 bis 28 (nur gerade Hausnummern). Des Weiteren die Grenze des Bebauungsplanes Nr. 45 in der Karl-Marx-Straße 1 bis 5 und 17 bis 34, der Virchowstraße 1 bis 51 (nur ungerade Hausnummern) und der Rudolf-Breitscheid-Straße 180 bis 188 (nur gerade Hausnummern). Abweichend vom vorstehenden



Satz verläuft die Geltungsbereichsgrenze entlang der nordöstlichen Gebäudekanten der Karl-Marx-Straße 18 sowie der Virchowstraße 39.

**im Westen:** Allee nach Glienicke bzw. die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstück 68, 69, 70, 71 und 65/1 der Flur 22.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ in Kraft. Die Satzung über die Veränderungssperre einschließlich der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können in der Stadtverwaltung Potsdam von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

**Ort der Einsichtnahme:** Landeshauptstadt Potsdam  
Bereich Verbindliche Bauleitplanung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

**Zeit der Einsichtnahme:** dienstags 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
donnerstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Information:** Frau Eichler  
Zimmer 825, Tel.: 289 25 27  
dienstags, 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und  
donnerstags 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend wird die Satzung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter [www.potsdam.de/baurecht](http://www.potsdam.de/baurecht) eingesehen werden.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Potsdam, den 14.02.2011

**Jann Jakobs**  
Der Oberbürgermeister



## Bekanntmachungsanordnung

# Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ und Ersatzbekanntmachung der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.01.2011 die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ beschlossen.

Hiermit ordne ich an, dass der nachfolgende Beschluss über die Veränderungssperre im Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ ortsüblich im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“ bekannt gemacht wird (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB) und die Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches im Originalmaßstab 1 : 2000 (als Anlage Bestandteil dieser Satzung) durch eine Ersatzbekanntmachung öffentlich bekannt gemacht wird (§ 2 BekanntmV).

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ einschließlich der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können dauerhaft in der Stadtverwaltung Potsdam von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

**Ort der Einsichtnahme:** Landeshauptstadt Potsdam  
Bereich Verbindliche Bauleitplanung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

**Zeit der Einsichtnahme:** dienstags 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
donnerstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Information:** Frau Eichler  
Zimmer 825, Tel.: 289 25 27  
dienstags, 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und  
donnerstags 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend wird die Satzung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter [www.potsdam.de/baurecht](http://www.potsdam.de/baurecht) eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches im Originalmaßstab 1 : 2000, als Anlage Bestandteil dieser Satzung, findet gemäß § 22 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der Zeit vom

**7. März 2011 bis zum 25. März 2011**

statt.

**Ort der Auslegung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Verbindliche Bauleitplanung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

**Zeit der Auslegung:** montags bis donnerstags  
7:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
freitags 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

**Information:** Frau Eichler  
Zimmer 825, Tel.: 289 25 27  
dienstags, 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und  
donnerstags 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

*Potsdam, den 14.02.2011*

**Jann Jakobs**  
Der Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

# Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes erstreckt sich auf die südöstlichen, in der Gemarkung Babelsberg (Flur 21, 22, 23 und 4) gelegenen Uferflächen des Griebnitzsees in den folgenden Grenzen:

**im Norden:** von der östlichen Grenze des Flurstücks 75 der Flur 22 bis zur gedachten Verlängerung der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 63 und 84 der Flur 22 entlang der Uferlinie. Ab der gedachten Verlängerung der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 63 und 84 der Flur 22 wird der Geltungsbereich begrenzt durch die gedachte Wasserlinie in einem Abstand von 10 Metern parallel

zur Uferlinie, vor den Grundstücken Virchowstraße 9 und 11 sowie Rudolf-Breitscheid-Straße 192 teilweise in einem Abstand von 20 Metern parallel zur Uferlinie des Griebnitzsees, vor den Grundstücken Virchowstraße 19/21 und 23 in einem Abstand von 12 Metern parallel zur Uferlinie des Griebnitzsees, verlängerte Stubenrauchstraße (Gemarkungsgrenze zu Berlin)

**im Osten:**

**im Süden:**

die im Lageplan Maßstab 1 : 2000 (Anlage) näher abgegrenzten Teilflächen der Grundstücke bzw. den Grundstücken vorgelagerte Teilflächen zwischen der Allee nach Glienicke und dem an das Grundstück Karl-Marx-Straße 34 anschließenden Grundstück sowie vor dem bebauten Bereich der Rudolf-Breitscheid-Straße 190 bis 208 (nur gerade Hausnummern) und der Stubenrauchstraße 2 bis 28

(nur gerade Hausnummern). Des Weiteren die Grenze des Bebauungsplanes Nr. 45 in der Karl-Marx-Straße 1 bis 5 und 17 bis 34, der Virchowstraße 1 bis 51 (nur ungerade Hausnummern) und der Rudolf-Breitscheid-Straße 180 bis 188 (nur gerade Hausnummern). Abweichend vom vorstehenden Satz verläuft die Geltungsbereichsgrenze entlang der nordöstlichen Gebäudekanten der Karl-Marx-Straße 18 sowie der Virchowstraße 39.

**im Westen:** Allee nach Glienicke bzw. die westliche und nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 29/1, die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 68, 69, 70, 71 und 65/1 sowie die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 69 und die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 68 der Flur 22.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 13,4 ha. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen durchgängigen öffentlichen Uferweg und die Sicherung des Landschaftserlebens der Uferzone am Griebnitzsee für die Allgemeinheit. Es sollen sowohl öffentliche Grünflächen und Standorte für Kinderspielplätze als auch private Grünflächen gesichert und die planungsrechtliche Zulässigkeit für Stege und Bootshäuser geregelt werden. Im Bereich der Straße ‚Wasserstraße‘ sollen Baurechte für eine Wohnbebauung geschaffen werden.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Natur und Landschaft vom November 2010,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Berücksichtigung der Belange geschützter Arten vom 5. November 2010
- Faunistische Sonderuntersuchungen vom 22.10.2009,
- Fachgutachten Artenschutz vom 8.12.2009,
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zu den Belangen Artenschutz, Denkmalpflege, Bodendenkmäler, Immissionsschutz, Naturschutz und Wasserrecht

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt vor:

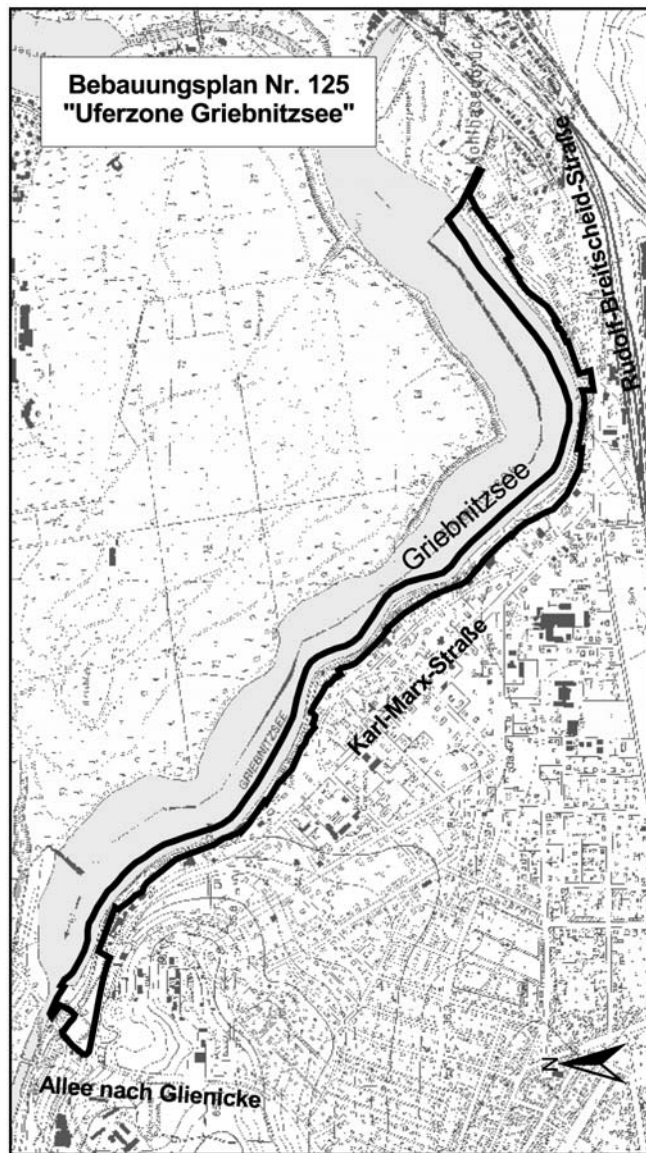
**7. März 2011 bis 8. April 2011**

**Ort:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, im Flurbereich gegenüber Zimmer 825

**Zeit:** montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

**Information:** Frau Eichler, Zimmer 825, Tel.: 289-2527  
dienstags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr,  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 14.02.2011

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

(Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung) eingesehen werden.)

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**



**Waldbauernschule Brandenburg e. V.  
veranstaltet in den Monaten  
Februar, März und April eine  
neue landesweite Schulungsrunde  
für Privatwaldbesitzer**

Am 04. und 05. März 2011 veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. im Großraum Nauen eine Weiterbildung für Waldbesitzer und -besitzerinnen. Schulungsthemen sind Forstrecht, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Betriebswirtschaft: Förderung, Holzernte, Forsttechnik, Arbeitsschutz sowie Waldbau Douglasie. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen. Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben. Die Schulungen finden am 04.03.2011 von 16:00 – 19:30 Uhr sowie am 05.03.2011 von 8:30 – 15:30 Uhr im Landhaus Börnicke, Grünfelder Straße 15 in 14641 Nauen OT Börnicke statt. Da die Veranstaltung nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden kann, wird um **vorherige Anmeldung** gebeten, per Telefon unter 033920 50610, per E-Mail [waldbauern@t-online.de](mailto:waldbauern@t-online.de) oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.



**Jubilare  
März  
2011**



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam  
gratuliert folgenden Bürgern zum

**90. Geburtstag**

03. März 2011	Herr	Heinz Böttcher
	Frau	Luzie Horn
05. März 2011	Frau	Ilse Thiemig
06. März 2011	Frau	Marga Gutheil
	Frau	Christa Piater
08. März 2011	Frau	Edeltraud Grigo
09. März 2011	Frau	Erna Schilde
	Herr	Dietrich Schmidt
11. März 2011	Frau	Ursula Grigat
	Herr	Horst Künzel
12. März 2011	Frau	Gertrud Neumeister
13. März 2011	Herr	Gerhard Götzke
	Frau	Margot Schirpke
20. März 2011	Frau	Gertraud Jacob
21. März 2011	Frau	Ruth Schilling
24. März 2011	Frau	Hermine Rütz
26. März 2011	Frau	Johanna-Luise Henniges

**100. Geburtstag**

10. März 2011      Frau    Ella Block

**101. Geburtstag**

21. März 2011      Frau    Elisabeth Rose

**60. Ehejubiläum**

17. März 2011      Eheleute Margot und Hubert  
Bruchmüller

24. März 2011      Eheleute Ingeborg und Paul  
Schräbler







